

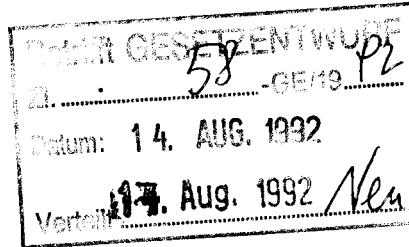
Telefax!**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II/EG-Referat-1480/7

A-6010 Innsbruck, am 16. Juli 1992

Tel. 0512/508. Durchwahl Klappe 151
FAX 0512/508595

Sachbearbeiter Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und SozialesBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Stubenring 1
1010 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundespflegegeldgesetzes;
Entwurf einer Verordnung über die näheren Bestimmungen für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach dem Bundespflegegeldgesetz;
Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen; ergänzende Stellungnahme

Zu Zahl 44.170/41-9/1992 vom 26. Mai 1992

Im Nachhang zur ha. Stellungnahme vom 14. Juli 1992, Zl. Präs.Abt. II/EG-Referat-1480/7, wird folgende Ergänzung, deren Übermittlung aus Versehen unterblieben ist, nachgereicht:

"Das Land Tirol hält die mittelfristige Realisierung dieses Mindeststandards für ebenso wichtig wie den forcierten Ausbau der ambulanten Dienste". Dieser Satz ist im Punkt A.I.1. an den ersten Absatz anzufügen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Psache